

Ambassadorshof / Riedholzplatz 3  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 23 11  
aso@ddi.so.ch  
aso.so.ch

## Projektplan «Staat und Religion» (Umsetzung Auftrag Nr. A 0227/2017; RRB 2018/1042)

|                      |  |
|----------------------|--|
| <b>Basisdaten</b>    |  |
| Auftraggeber         | Departement des Innern   |
| Projektleitung       | Julia Vitelli / 032 627 23 14 / <a href="mailto:julia.vitelli@ddi.so.ch">julia.vitelli@ddi.so.ch</a> |
| Datum/Versionsnummer | Version 1: 21. August 2019<br>Version 2: 25. September 2019  |

### 1 Situationsanalyse

#### 1.1 Ausgangslage

Der Kanton Solothurn ist religiös vielfältiger geworden. Religionszugehörigkeit stellt somit einen wichtigen Teil der sozialen und kulturellen Vielfalt im Kanton dar. Dies ist einerseits eine kulturelle Bereicherung, andererseits gibt es gesellschaftliche Herausforderungen wie die Gefahr religiös begründeter Radikalisierung. Diskriminierungserfahrungen und soziale Ungleichheit sind der Nährboden für Radikalisierung. Um praktischen Problemen, aber auch demokratiefeindlichen Ideologien entgegen zu halten, braucht es präventive Massnahmen, wie z.B. muslimische Seelsorge oder eine muslimische Kinder- und Jugendarbeit.

Die öffentlichen Institutionen haben den Auftrag, der Vielfalt in unserer Gesellschaft gerecht zu werden. Zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, zur Stärkung der sozial-integrierenden Aufgaben von Religionsgemeinschaften und zur Prävention von Radikalisierung müssen die strukturellen Rahmenbedingungen derart ausgestaltet werden, dass die öffentlichen Institutionen diesen Auftrag auch erfüllen können. Bis heute legt der interreligiöse Dialog die einzige institutionelle Kooperationsform im Kanton Solothurn dar. Der Runde Tisch der Religionen fungiert als Austauschplattform, hat aber nicht die institutionelle Verankerung, um auf die Herausforderungen und Probleme, die mit der religiösen Pluralisierung einhergehen, geeignete Antworten zu finden. Es besteht folglich ein gesamtgesellschaftliches Interesse, dass der Dialog und das Zusammenwirken von Behörden und Religionsgemeinschaften gestärkt werden.

Gegenüber öffentlich-rechtlich nicht anerkannten Religionsgemeinschaften hat der Staat kaum Aufsichtskompetenzen. Diese müssten ihm eingeräumt werden, um im Sinne der Früherkennung und Frühintervention auf ungünstige Entwicklungen und Problemlagen reagieren zu können.

#### 1.2 Parlamentarischer Auftrag

Die Fraktion SP/Junge SP reichte 2017 einen Vorstoss ein, mit dem der Regierungsrat beauftragt werden sollte, die Schaffung einer Art „Charta der Religionen“ zu prüfen (A 0227/2017). Mit RRB 2018/1042 vom 25. Juni 2018 anerkannte der Regierungsrat das Anliegen, das mit dem Vorstoss verfolgt wurde, lehnte aber das Instrument einer Charta, so auch deren Prüfung, ab. Er beantragte dem Parlament den Wortlaut für den Antrag wie folgt anzupassen:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, durch eine Expertise (Gutachten) abklären zu lassen, welche rechtlichen Formen und Instrumente für den Umgang mit anderen, öffentlich-rechtlich nicht anerkannten Religionsgemeinschaften es gibt, welche sinnvoll und umsetzbar sind, wo deren Vor- und Nachteile liegen und welche personellen und finanziellen Ressourcen damit verbunden sind. Gestützt auf das Ergebnis dieser Studie wird der Regierungsrat das weitere Vorgehen festlegen.»

In der Januarsession 2019 hat der Kantonsrat den Auftrag gemäss Antrag des Regierungsrates für erheblich erklärt. Die Vorsteherin des Departementes des Innern (Ddl) und der Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur (DBK) haben sich darauf verständigt, Professor Felix Hafner, Universität Basel, als unterstützenden Experten beizuziehen.

### 1.3 Projektlegitimation

Die Gespräche mit Professor Hafner haben gezeigt, dass eine reine, abstrakte Darstellung der staatsrechtlichen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten vorliegend nicht zielführend ist. Entsprechende wissenschaftliche Publikationen und Gutachten gibt es bereits. Die Herausforderungen des umzusetzenden Auftrags liegen darin, religiöse Phänomene zu verstehen, sie in einen gesellschaftlichen Rahmen einzuordnen und die Schnittstellen zu staatlichen Aufgaben und Interessen zu erkennen. Der dafür einzuleitende Prozess kann dabei nur vom Staat ausgehen bzw. ein zu initiiertes Projekt muss von diesem geführt werden. Der Kanton fungiert in diesem Projekt als Anlaufstelle für Anfragen/Anliegen, die das komplexe Verhältnis von Religion, Staat und Gesellschaft tangieren.

Die konkrete Empfehlung geht dahin, dass die Beziehung des Staats zu neuen, öffentlich-rechtlich nicht anerkannten Religionsgemeinschaften in einem partizipativen, aber staatlich geführten und mehrstufigen Prozess mit wissenschaftlicher Begleitung erarbeitet werden muss. In diesem Prozess bilden die strukturellen Gegebenheiten, die spezifische religiöse Prägung, die demografische Ausgangslage und die politische Haltung im Kanton Solothurn die Grundlage für die Entwicklung eines entsprechenden Modells.

Die mehrstufige Projektausgestaltung, die in vier Phasen gegliedert ist, gibt dem Kanton einerseits die Legitimation, einen Prozess zu starten, präjudiziert andererseits aber keine Pflicht, die Beziehung von Staat und Religionsgemeinschaften gesetzlich zu regeln.

### 1.4 Grundlagen

Der vorliegende Projektplan stützt sich auf (Stand September 2019):

- Antwort des Regierungsrates zum Auftrag A 0227/2017 (RRB Nr: 2018/1042);
- Besprechungen mit PD Dr. iur. Lorenz Engi (Religionsdelegierter Kanton Zürich);
- Besprechungen mit Prof. Dr. iur. Felix Hafner (Juristische Fakultät, Forschungsstelle Recht und Religion, Universität Basel);
- Besprechung mit Prof. Martin Baumann (Zentrum Religionsforschung, Universität Luzern);
- Besprechung mit Dr. des. David Atwood (Koordinator für Religionsfragen Kanton Basel-Stadt);
- konsultierte Literatur (siehe Anhang).

Der Regierungsrat hat sich in der Vergangenheit verschiedentlich (vgl. RRB 2017/728 und RRB 2018/1042) an den Ergebnissen des Nationalen Forschungsprogramms Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft orientiert (NFP 58; Religionen, Staat und Gesellschaft. Die Schweiz zwischen Säkularisierung und religiöser Vielfalt; [Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft - Nationales Forschungsprogramm NFP 58]. Zürich 2012). Die Studie soll auch für die inhaltliche Gestaltung des vorliegenden Projekts wegleitend sein.

## 2 Ausrichtung

### 2.1 Strategie

#### 2.1.1 Prozessuale Ebene

Der künftige Umgang mit öffentlich-rechtlich nicht anerkannten Religionsgemeinschaften soll in einem partizipativen Prozess von Staat und Religionsgemeinschaften in konkreten Aufgaben und bestehenden Problemfeldern im Kanton Solothurn praktisch erarbeitet werden.

#### 2.1.2 Inhaltliche Ebene

Am Ende des Prozesses besteht ein Zusammenarbeits- oder Kooperationskonzept bzw. -modell, das

- konform mit den Bestimmungen der Bundesverfassung und Kantonsverfassung ausgestaltet ist,
- die Sozial- und Integrationsziele gemäss nationaler und kantonaler Gesetzgebung berücksichtigt,
- die Bedürfnisse von Staat und Religionsgemeinschaften (inkl. den öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften) erfüllt,
- die Anliegen der Stakeholder beachtet.

#### 2.1.3 Politische Ebene

Das erarbeitete Konzept oder Modell bildet die Grundlage für die Entscheidungsfindung auf politischer Ebene. Der Diskurs verläuft entlang der bestehenden konkreten, wissenschaftlich begleiteten und evaluierten Faktenlage.

### 2.2 Einbettung

Das Projekt fördert die interkulturelle Verständigung und schafft damit eine gemeinsame Basis, auf der Religionsgemeinschaften und Staat gemeinsame Interessen formulieren und ihre Anliegen in partnerschaftlicher Kooperation angehen können. Damit wird der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt. Die Förderung der Integration, namentlich auch des Zusammenlebens und des interreligiösen Dialogs, sind Bestandteil des Kantonalen Integrationsprogramms 2018–2021 (KIP II), genehmigt mit RRB 2017/2160 vom 19. Dezember 2017. Die Integration und der interreligiöse Dialog (gesetzlich eine Aufgabe der Integration; vgl. § 122 Abs. § lit. c Sozialgesetz; SG, BGS 831.1) sind Aufgaben des Ddl.

In diesem Projekt werden die Interessen der öffentlich-rechtlich anerkannten Landeskirchen durch die Solothurnische interkonfessionelle Konferenz (SIKO) vertreten. Die staatlichen Aufgaben über das Kirchenwesen sind gemäss Anhang zur Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (RVOV, BGS 122.112) in der Zuständigkeit des DBK.

Der Vorsteher des DBK und die Vorsteherin des Ddl verständigen sich über die Umsetzung des Auftrags. Grundlage bildet der vorliegende Projektplan. Die Projektleitung liegt beim Departement des Innern, Amt für soziale Sicherheit.

## 3 Planung

### 3.1 Zielgruppen

Zielgruppen sind

- gesellschaftlich bedeutende Religionsgemeinschaften mit Sitz im Kanton Solothurn;
- Verbände und Organisationen, die die Interessen der Religionsgemeinschaften übergeordnet vertreten;
- Akteure des Staates, der Wirtschaft, des Gesellschafts-, Sozial- und Gesundheitsbereichs mit religionsbezogenen Anliegen und Berührungspunkten.

## 3.2 Ziele und Handlungsrichtlinien

1. Ein Modell, gegebenenfalls in Varianten, über das Zusammenwirken von Staat und öffentlich-rechtlich nicht anerkannten Religionsgemeinschaften in Bezug auf
  - a. die Erfüllung von Aufgaben sowie das Erbringen von Leistungen in Ergänzung zu den Aufgaben des Staates,
  - b. die strukturelle und rechtliche Ausgestaltung der Zusammenarbeit und die Abhängigkeiten zum Staatskirchenrecht,
  - c. die personellen und finanziellen Ressourcen des Staates,
  - d. die öffentliche Wirkung und Akzeptanzliegt vor.
2. Die Empfehlungen zuhanden der politischen Entscheidungsträger basieren auf einer empirischen Faktenlage mit wissenschaftlicher Beurteilung und/oder Evaluation.
3. Die Entwicklung des Modells erfolgt unter Mitwirkung der Religionsgemeinschaften und der Landeskirchen.
4. Veränderungen der religiösen (und spirituellen) Landschaft werden mitberücksichtigt und – sofern für den Inhalt des Projekts relevant – evaluiert.
5. Das Projekt wird gegenüber Dritten und der Öffentlichkeit transparent und offen kommuniziert.
6. Im Rahmen des Projekts wird der gesetzliche Auftrag über die Förderung des interreligiösen und interkulturellen Dialogs neu definiert und die Umsetzung institutionalisiert. Die Funktion der staatlichen Vertretung und Anlaufstelle gegenüber nicht christlichen bzw. öffentlich-rechtlich nicht anerkannten Religionsgemeinschaften ist definiert und deren organisatorische Zugehörigkeit ist geklärt.

## 3.3 Phasen

Das Projekt ist aufbauend in vier Phasen gegliedert.

### 3.3.1 Phase I: Darstellung Religionslandschaft und Bedürfniserfassung

Anhand einer Ist-Analyse sollen die religiöse Landschaft im Kanton Solothurn abgebildet und die Konfliktbereiche der nicht-erkannten Religionsgemeinschaften, der Landeskirchen sowie der Gemeinden bzw. des Kantons erhoben werden. In Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppen sollen zudem die Umfeld- und Bedarfsanalysen sozial-, gesellschafts- und sicherheitspolitischer Themenfelder (muslimische Seelsorge/ muslimische Kinder- und Jugendarbeit/ Radikalisierungsprävention/ Aufbau kantonaler Dachverband) erarbeitet werden.

### 3.3.2 Phase II: Konzept/Modell für die Umsetzung von Massnahmen

Auf der Grundlage der Ist-Analyse sowie der Umfeld- und Bedarfsanalysen erfolgt die Erarbeitung eines Zusammenarbeits- oder Kooperationskonzepts bzw. -modells sowie eines darauf aufbauenden Massnahmenkataloges (strukturelle Ebene), damit eine Zusammenarbeit zwischen Staat und Religionsgemeinschaften gelingt. Die definierten Massnahmen zum Regelungsbedarf werden durch eine juristische Expertise beurteilt. Der Regierungsrat nimmt von Phase II Kenntnis und beschliesst den Massnahmenkatalog.

### 3.3.3 Phase III: Umsetzung Massnahmenplan

Die Umsetzung der Massnahmen hat einen längerfristigen Zeithorizont. Es geht darum, die möglichen Kooperationsformen zu erproben. Die parallele Wirkungsmessung und Evaluation dienen der Festlegung des gesetzlichen Regelungsbedarfs.

### 3.3.4 Phase IV: Normativer Vollzug

In Phase IV wird auf Beschluss des Regierungsrates eine allfällige normative Umsetzung eingeleitet.

## 3.4 Massnahmen und Meilensteine

Die Projektplanung mitsamt Festlegung der Massnahmen und Meilensteine ist im Wesentlichen abhängig von der Gestaltung des Konzepts/Modells, die erst gestützt auf die Ist-Analyse gemäss Phase I erfolgen kann. Insofern werden hier die Phasen I und II detailliert dargestellt. Eine Projektübersicht findet sich im Anhang.

|   |   |                     |
|---|---|---------------------|
| Phase I (ca. 9 – 12 Monate)               | <b>Massnahmen Phase I</b>   | <b>Termine</b>      |
|   | Erteilung Auftrag Ist-Analyse (Universität Luzern)  | Oktober 2019        |
|   | Erhebung festgestellter Regelungsbedarf für Phase II  | Oktober 2020        |
|   | <b>Meilensteine Phase I</b>   | <b>Termine</b>      |
|   | Fertigstellung Kommunikationskonzept  | Dezember 2019       |
|   | Schlussbericht Ist-Analyse mit Empfehlungen   | August 2020         |
|   | Fertigstellung Umfeld- und Bedarfsanalysen zu relevanten Themenfeldern                      | August 2020         |
|   | Eruierung Regelungsbedarf für Phase II  | Oktober 2020        |
| Phase II (ca. 12 – 18 Monate)             | Bewilligung festgestellter Regelungsbedarf als Grundlage für Ausarbeitung Massnahmenkatalog | Oktober 2020        |
|   | <b>Massnahmen Phase II</b>  | <b>Termine</b>      |
|   | Ausarbeitung Massnahmenkatalog zu Regelungsbedarf   | Mai 2021            |
|   | Genehmigung Phase II und Freigabe Phase III durch RRB                                       | Juni 2022           |
|   | <b>Meilensteine Phase II</b>  | <b>Termine</b>      |
|   | Fertigstellung Massnahmenkatalog für Regelungsbedarf  | Mai 2021            |
|   | Unterzeichnung Auftrag juristische Expertise  | Juni 2021           |
|   | Schlussbericht juristische Expertise  | Oktober 2021        |
| Phase III (ca. 4 – 8 Jahre)               | Fertigstellung Planungsübersicht Phase III (inkl. Evaluationskonzept)                       | Mai 2022            |
|   | Bewilligung Planung Phase III   | Mai 2022            |
|   | Genehmigung Phase II und Freigabe Phase III durch RRB                                       | Juni 2022           |
|   | <b>Massnahmen Phase III</b>   | <b>Termine</b>      |
|   | Umsetzung beurteilter Massnahmenkatalog und begleitende Wirkungsmessung                     | Undefiniert/laufend |
|   | Planung Phase IV  | Ende Phase III      |
|   | <b>Meilensteine Phase III (in Planung zu Phase III zu definieren)</b>                       | <b>Termine</b>      |
|   | Evaluationsbericht mit Empfehlungen zum normativen Vollzug                                  | Ende Phase III      |
| Genehmigung Evaluationsbericht durch RR   | Ende Phase III  |                     |
| Fertigstellung Planungsübersicht Phase IV | Ende Phase III  |                     |
| Bewilligung Planung Phase IV              | Ende Phase III  |                     |
| Genehmigung Planung Phase IV durch RR     | Ende Phase III  |                     |

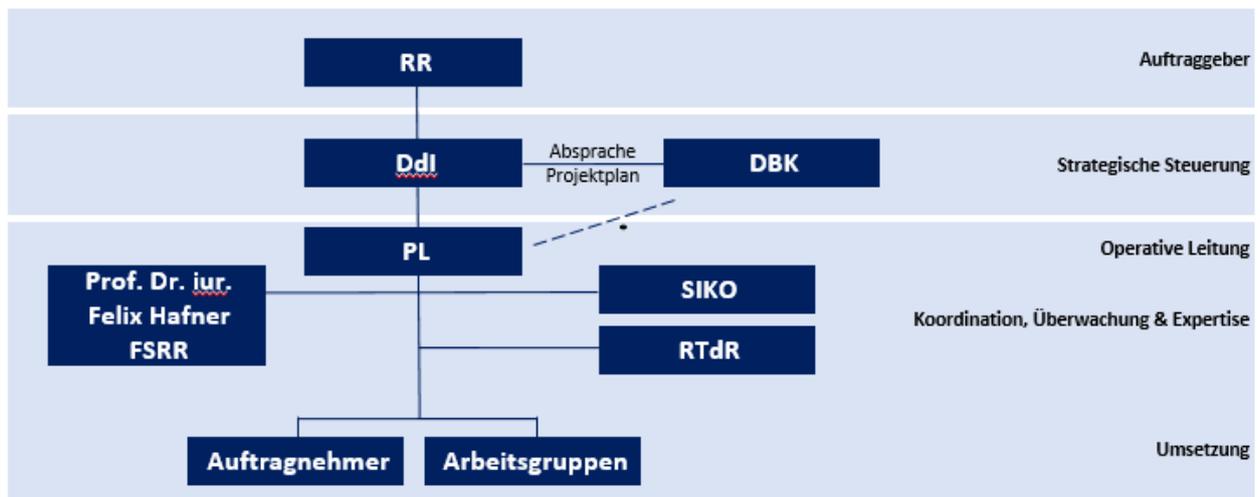
|                 |   |                |
|-----------------|---|----------------|
| <b>Phase IV</b> | <b>Massnahmen Phase IV</b>  | <b>Termine</b> |
|                 | Gemäss Planung Phase IV   | undefiniert    |
|                 | <b>Meilensteine Phase IV (in Planung zu Phase IV zu definieren)</b> | <b>Termine</b> |
|                 | Gemäss Planung Phase IV   | undefiniert    |

### 3.5 Kostenschätzung

| Aufwendungen  | Finanzierung   |
|---|--|
| Projektleitung, Administration  | Globalbudget soziale Sicherheit; ggf. Bundesbeitrag NAP (Nationaler Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus) |
| Begleitung Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit  | Globalbudget soziale Sicherheit (Kredit für Integrationsförderung)   |
| Wissenschaftliche Expertisen: Universität Luzern<br>Universität Basel   | Globalbudget soziale Sicherheit (Kredit für Integrationsförderung)   |
| Sitzungs- und Spesengelder für Arbeitsgruppen   | Globalbudget soziale Sicherheit  |
| Finanzierung / Subventionierung von Massnahmen (Projekten, Pilotversuchen, Anschubfinanzierungen, Regelstrukturförderung) | Globalbudget soziale Sicherheit (Kredit für Integrationsförderung); Fonds Sozialbereich (nach Massgabe des jeweiligen Verwendungszweckes), subsidiär Lotteriefonds |

## 4 Projektorganisation

### 4.1 Projektorganigramm



### 4.2 Projektaufgaben

Regierungsrat (RR): Auftraggeber; politische Steuerung.

|  |  |
|--|--|
| Departement des Innern (Ddl):                                      | Strategische Steuerung.  |
| Departement für Bildung und Kultur (DBK):                          | Mitbericht Projektplan.<br>*Situativer Einbezug bei die Landeskirchen betreffenden Themen; andere kantonale Ämter/Dienststellen, insbesondere Amt für Gemeinden (AGEM), Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), Migrationsamt (MISA), Polizei Kanton Solothurn (KAPO) u.a., werden auf strategischer und operativer Ebene analog einbezogen.  |
| Projektleitung (PL):   | Operative Leitung, insbesondere Koordination aller Aktivitäten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Auftrags; Detailplanung Projektphasen; Vergabe und Überprüfung von Aufträgen an Dritte, Entwicklung Zusammenarbeits- oder Kooperationskonzept bzw. -modell, Ausarbeitung Massnahmenkatalog, Leitung von und Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Aufbau Wissensmanagement u.a.<br><br>Für die Projektleitung wird eine Fachperson mit theologischer und/oder religionswissenschaftlicher Ausbildung eingesetzt. |
| Prof. Dr. iur. Felix Hafner: (Forschungsstelle Recht und Religion) | Fachliche Beratung des Auftraggebers, der strategischen Leitung und der Projektleitung; Coaching Projektleitung; juristische Expertise nach Bedarf.  |
| SIKO:  | Vertretung Interessen der Landeskirchen.   |
| Runder Tisch der Religionen (RTdR):                                | Beratendes Gremium; Mitarbeit Arbeitsgruppen.  |
| Auftragnehmer:   | Gemäss Leistungsvereinbarungen mit Ddl.  |
| Arbeitsgruppen:  | Projektleitung; gemäss besonderem Auftrag.   |

### 4.3 Kommunikation

Die Projektleitung erarbeitet bis Ende 2019 ein Kommunikationskonzept. Zweck des Kommunikationsmodells ist eine transparente Projektvermittlung sowie eine sachliche Berichterstattung.

Die Rolle des Runden Tisches der Religionen gilt es noch definieren. Ziel ist eine Neuausrichtung sowie Institutionalisierung während des Prozesses.

## 5 Ausblick

### 5.1 Chancen und Risiken

Chancen:

- Die Idee der mehrstufigen Projektumsetzung wird von den wissenschaftlichen Experten gestützt.
- Eine neu geschaffene Projektleitungsstelle stellt sicher, dass es zu keinen zeitlichen Verzögerungen anderer Projekte kommt. Durch den Aufbau der Projektleitungsstelle innerhalb der kantonalen Strukturen kann diese kostengünstig geschaffen werden.

- Durch den Runden Tisch der Religionen ist das Departement des Innern bereits mit vielen relevanten Akteuren in Kontakt. Dieses Gefäss könnte auch als Gremium fungieren bzw. ausgebaut werden.
- Die intrinsische Motivation der Mitglieder der Arbeitsgruppe ist von hohem Stellenwert und gilt es zu nutzen.
- Durch ein gutes Kommunikationskonzept kann eine sachliche Meinungsbildung gefördert werden.

Risiken:

- Die Themenfelder tangieren gewachsene Strukturen und Errungenschaften. Sie sind komplex und empfindlich – die Landeskirchen (SIKO) müssen daher von Anfang an in den Prozess involviert werden.
- Änderungen auf nationaler Ebene / gesellschaftliche Veränderungen können die Massnahmenumsetzung beeinflussen.
- Das gebündelte Fachwissen in der Person der Projektleitung kann ein Risiko darstellen – ein Wissensmanagement ist daher unverzichtbar.
- Die ehrenamtliche Arbeit der Mitglieder der Arbeitsgruppe ist einer hohen Fluktuation ausgesetzt. Durch eine Art Retention Management soll diese wertvolle Mitarbeit langfristig im Projekt gehalten werden.
- Eine schlechte mediale Projektberichterstattung kann sich negativ auf eine allfällige normative Umsetzung auswirken.

## 6 Formelles

Der vorliegende Projektplan wird durch die Vorsteherin des Departements des Innern genehmigt. Wesentliche Änderung des Projektplans erfolgen nach vorgängiger Anhörung des Departementes für Bildung und Kultur.

Solothurn, den

Susanne Schaffner  
Regierungsrätin

### Verteiler

Strategische Steuerung (Departement des Innern, Amt für soziale Sicherheit)  
Operative Leitung (Projektleitung)

Kopie an:

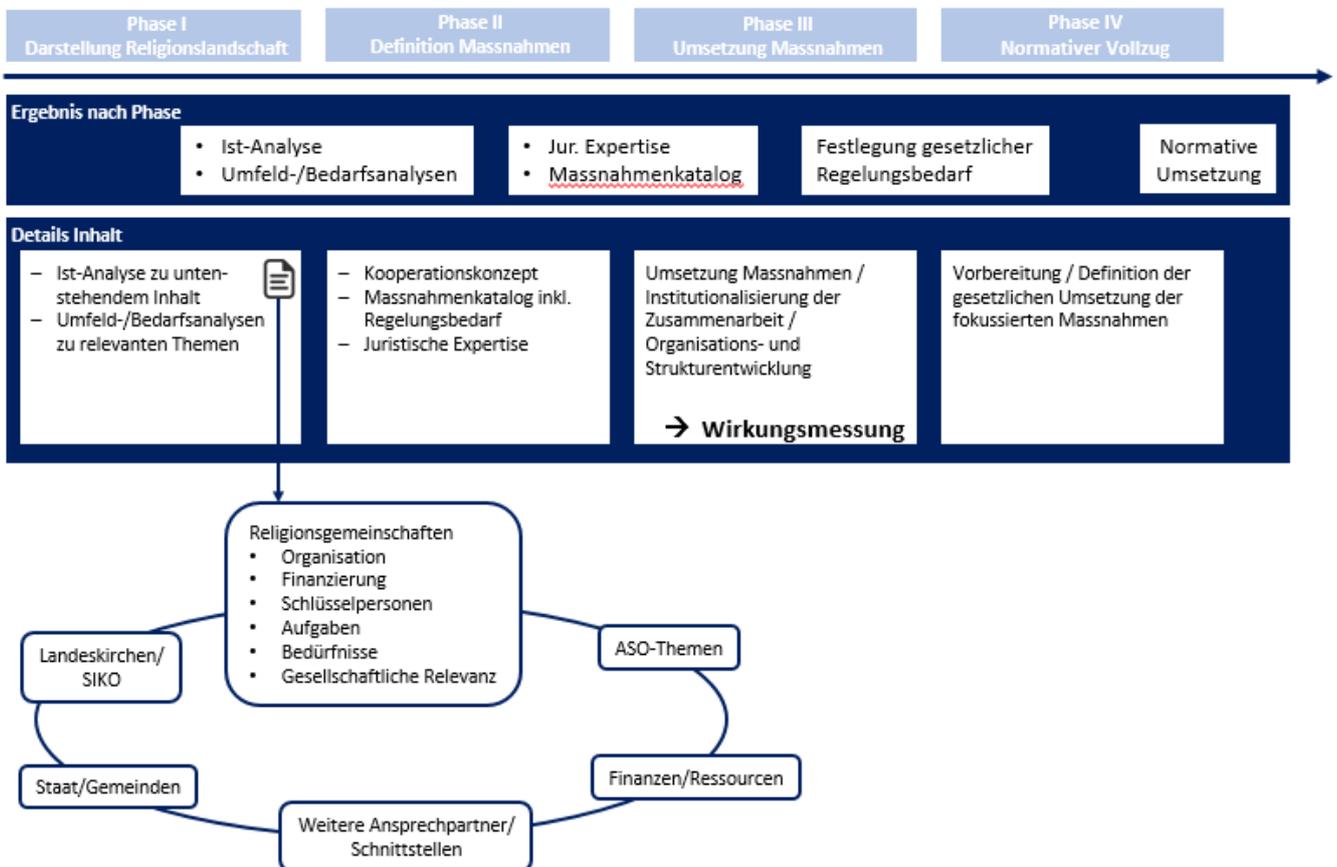
Departement für Bildung und Kultur

Prof. Dr. iur. Felix Hafner, Juristische Fakultät, Forschungsstelle Recht und Religion, Universität Basel

# 7 Anhang I: Projektübersicht

| Phase I<br>Darstellung Religionslandschaft  | MS1 | Phase II<br>Konzeption/Definition Massnahmen   | MS2 | Phase III<br>Umsetzung Massnahmen  | MS3 | Phase IV<br>Normativer Vollzug   |
|---|-----|--|-----|--|-----|--|
| <b>Wissenschaftliche Expertise</b>  |     |  |     |  |     |  |
| <b>Uni Basel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Coaching durch Prof. Hafner</li> </ul><br><b>Uni Luzern</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ergebnis = Ist-Analyse der               <ul style="list-style-type: none"> <li>relig. Phänomene im Kanton SO</li> <li>Verteilung (wie viel und wo)</li> <li>Konfliktbereiche inkl. ASO-Themen</li> </ul> </li> <li>( Zwischen- und Abschlussbericht)</li> </ul>   |     | <b>Uni Basel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ergebnis = Juristische Expertise zu Regelungsbedarf (Prof. Hafner) (Abschlussbericht)</li> </ul><br><b>Uni Luzern</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>ggf. neuer / weiterführender Auftrag</li> </ul>   |     | <b>Uni Basel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Coaching bei Bedarf</li> </ul>   |     | <b>Uni Basel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Coaching bei Bedarf</li> </ul>   |
| <b>Kanton Solothurn</b>   |     |  |     |  |     |  |
| <b>Projektleitung (PL)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Koordination &amp; Überwachung Projekt</li> <li>Auftragsdefinition und -erteilung Ist-Analyse Uni Luzern</li> <li>Erarbeitung Umfeld- und Bedarfsanalysen zu ASO-Themen</li> <li>Eruierung Regelungsbedarf für Phase II (auf Grundlage aller Analysen)</li> </ul><br><b>AG nicht-anerkannte Religionsgemeinschaften</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Unterstützung PL bei Analyserstellung zu ASO-Themen</li> <li>Identifizierung von Schlüsselpersonen</li> <li>Aufbau Vernetzung</li> </ul> |     | <b>Projektleitung (PL)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Koordination &amp; Überwachung Projekt</li> <li>Ausarbeitung (strukturelle) Massnahmen zu Regelungsbedarf</li> <li>Auftragsdefinition und -erteilung juristische Expertise Uni Basel</li> <li>Vorbereitung Phase III inkl. Inhalt, Plan und Gremien (auf Basis der jur. Expertise durch Uni Basel)</li> </ul><br><b>AG nicht-anerkannte Religionsgemeinschaften</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Unterstützung PL bei Ausarbeitung Massnahmenkatalog sowie Vorbereitung Phase III</li> <li>Vernetzung</li> </ul> |     | <b>Projektleitung (PL)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Koordination &amp; Überwachung Projekt &amp; Massnahmenumsetzung</li> <li>Unterstützung der AG und weiterer Gremien (siehe unten)</li> <li>Wirkungsmessung der Massnahmen</li> <li>Vorbereitung Phase IV inkl. Inhalt, Plan und Gremien (auf Basis des Rechenschaftsberichts)</li> </ul><br><b>AG nicht-anerkannte Religionsgemeinschaften, Steuergruppe und ggf. weitere</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Umsetzung Auftrag gemäss Planung Phase III</li> <li>Unterstützende Begleitung und Wirkungsmessung der Massnahmen</li> </ul> |     | <b>Projektleitung (PL)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Koordination &amp; Überwachung</li> <li>Verfassungs- und Gesetzgebung</li> <li>Weitere Aufgaben, welche in Phase III definiert wurden</li> </ul> |

**MS** Details zu Meilenstein 1 bis 3:  
 • MS erreicht, wenn Inhalt, Plan und Organisation für nächste Phase (inkl. Budget) bewilligt bzw. von RR genehmigt (MS2 und MS3)



## 8 Anhang II: Konsultierte Literatur

- Arens, Edmund et al. (Hg.): Integration durch Religion? Geschichtliche Befunde, gesellschaftliche Analysen, rechtliche Perspektiven, Zürich 2014.
- Bochinger, Christoph: Religionen, Staat und Gesellschaft. Die Schweiz zwischen Säkularisierung und religiöser Vielfalt, Zürich 2012.
- Brosi, Urs: Recht, Strukturen, Freiräume, Zürich 2013.
- Cattacin, Sandro; Famos Cla Reto; Duttwiler, Michael; Mahnig, Hans: Staat und Religion in der Schweiz – Anerkennungskämpfe, Anerkennungsformen, Bern 2003.
- Eidgenössische Migrationskommission EKM (2016): Integration und (neue) Religionsgemeinschaften. Online verfügbar unter: <https://www.ekm.admin.ch/ekm/de/home/identitaet---zusammenhalt/religion/gemeinschaften.html>
- Hänni, Julia; Heselhaus, Sebastian; Loretan, Adrian (Hg.): Religionsfreiheit im säkularen Staat. Aktuelle Auslegungsfragen in der Schweiz, in Deutschland und weltweit, Zürich / St. Gallen 2019.
- Loretan, Adrian; Weber, Quirin; Morawa, Alexander H.E.: Freiheit und Religion. Die Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften in der Schweiz, Zürich 2014.
- Müller, Markus: Religion im Rechtsstaat. Von der Neutralität zur Toleranz, Bern 2017.
- Winzeler, Christoph: Einführung in das Religionsverfassungsrecht der Schweiz, Zürich 2009.